



Datum

Petition an den Thüringer Landtag

Die mit einem * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da deren Inhalt für die Petitionsbearbeitung notwendig ist.

Adressdaten			
Anrede*			
Frau		Herr	Familie
Name*		Vorname*	Titel
Institution			
Straße*			Haus-Nr.*
Postleitzahl*	Ort*		
Staat			
Telefon		Fax	Email*

Wenn Sie die Petition als Vertreter oder in sonstiger Weise für eine andere Person einreichen, geben Sie bitte die Adressdaten dieser Person an.

Anrede*			
Frau		Herr	Familie
Name*		Vorname*	Titel
Institution			
Straße*			Haus-Nr.*
Postleitzahl*	Ort*		
Staat			
Telefon		Fax	Email

Welches Ziel hat Ihre Petition?

Richtet sich Ihre Petition gegen eine bestimmte Entscheidung?

Welche Behörde oder sonstige Stelle hat diese Entscheidung getroffen?

Welche Umstände sind für Ihre Bitte oder Beschwerde von Bedeutung? Wie begründen Sie Ihre Petition?

Richtet sich Ihre Petition auf die Änderung eines Gesetzes? Wie und warum soll das Gesetz geändert werden?

Welche anderen Rechtsbehelfe, wie zum Beispiel Widerspruch oder Klage, haben Sie in dieser Sache eingereicht?

Wenn Sie Unterlagen zu Ihrer Petition nachreichen wollen, warten Sie bitte, bis Sie eine Eingangsbestätigung zu Ihrer Petition erhalten haben.

Senden Sie die Unterlagen dann als Kopie an den Petitionsausschuss!

Bitte nennen Sie das Aktenzeichen!

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes verarbeitet und für die Information der Mitglieder des Thüringer Landtags genutzt. Soweit eine von Ihrer Petition betroffene Stelle aufgefordert wird, zu Ihrer Petition Stellung zu nehmen, kann es erforderlich sein, dass Ihre Petition und Ihre Unterlagen der betroffenen Stelle zugeleitet werden. Ihr Einverständnis dafür wird vorausgesetzt.

Unterschrift

Antrag auf Veröffentlichung der Petition

Petitionen können auf der Petitionsplattform des Landtags im Internet veröffentlicht werden, wenn sie von allgemeinem Interesse und für eine Veröffentlichung geeignet sind. Darüber entscheidet der Petitionsausschuss (§ 14 a Thüringer Petitions-gesetz).

Veröffentlichte Petitionen können innerhalb von 6 Wochen durch eine Mitzeichnung unterstützt werden.

Wird die Petition von mindestens 1.500 Mitzeichnern unterstützt, werden die Petenten vom Petitionsausschuss öffentlich angehört.

Da mit der Petition auch Ihr Vor- und Familienname sowie Ihr Wohnort und die entsprechende Postleitzahl veröffentlicht werden, ist eine entsprechende Einwilligung erforderlich, die mit dem Antrag auf Veröffentlichung erklärt werden muss. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Ich beantrage die Veröffentlichung meiner Petition auf der Petitionsplattform des Landtags im Internet.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Vor- und Familienname sowie mein Wohnort und die entsprechende Postleitzahl auf der Petitionsplattform des Landtags im Internet veröffentlicht werden.

Unterschrift